****

**Bekanntmachung des Landkreises Göttingen vom 24.06.2021, Az. 61 61 35 99, über die**

**Durchführung einer Online-Konsultation zum Vorhaben „Errichtung von 5 Windenergieanlagen in der Gemarkung Jühnde“**

Die NWind GmbH, Haltenhoffstraße 50 A, 30167 Hannover hat mit Antrag vom 21.07.2015 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873), für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Enercon E-115 und einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-101 beantragt. Die Windenergieanlagen des Typs Enercon E-115 haben einen Rotordurchmesser von 115 m, eine Nabenhöhe von 149 m und eine Gesamthöhe über Grund von 206,83 m mit einer Nennleistung von 3 MW je Windenergieanlage. Die Windenergieanlage des Typs Enercon E-101 hat einen Rotordurchmesser von 101 m, eine Nabenhöhe von 135 m und eine Gesamthöhe über Grund von 185,90 m mit einer Nennleistung von 3,05 MW.

Standort des geplanten Vorhabens ist die Gemarkung Jühnde, Flur 4, Flurstücke 22/1 und 20/2, sowie   
Flur 5, Flurstücke 25/6, 25/5 und 25/4.

Vom 30.11.2020 bis einschließlich 08.01.2021 wurden der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungs-erheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Landkreises Göttingen und im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Niedersachsen elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und lagen als zusätzliches Informationsangebot in Papierform beim Landkreis Göttingen, der Samtgemeinde Dransfeld und der Gemeinde Jühnde aus. Die Einwendungs-frist für die Öffentlichkeit endete am 08.02.2021.

Mit Bekanntmachung vom 12.05.2021 im Amtsblatt Nr. 25 des Landkreises Göttingen wurde der Erörterungstermin abgesagt und gleichzeitig die Durchführung einer Online-Konsultation nach   
§ 5 Abs. 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353), bekanntgemacht.

Die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden durch den Landkreis Göttingen hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.

Mit der Benachrichtigung wird auch das Passwort für den individuellen Zugang zur Konsultations-plattform übermittelt. Einwenderinnen und Einwender, die fristgerecht eine Einwendung abgegeben haben, aber bis zum **29.06.2021** noch keine Benachrichtigung durch den Landkreis Göttingen erhalten haben, können unter der E-Mail-Adresse: info@landkreisgoettingen.de oder schriftlich beim Landkreis Göttingen unter der unten genannten Adresse den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme Berechtigten haben die Gelegenheit, sich die Synopse von **Montag**, **den 05.07.2021 bis einschließlich Freitag, den 30.07.2021** anzusehen. Einwenderinnen und Einwender können sich über die elektronische Möglichkeit in der Online-Konsultation **bis zum Freitag, den 30.07.2021** nochmals zu ihren individuellen Argumenten sowie den darauf erfolgten Erwiderungen und Stellungnahmen äußern. Sollte im Zuge der Online-Konsultation eine Online-Äußerung nicht möglich sein, wird auch eine Äußerung auf postalischem Wege ermöglicht,

die bitte an den **Landkreis Göttingen, Fachbereich Bauen, Untere Immissionsschutzbehörde,** Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen zu richten ist. Bei schriftlichen Eingaben muss der Eingang bei der Behörde bis zum **30.07.2021** erfolgt sein.

**Hinweise:**

* Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist auf die Verfahrensbeteiligten sowie diejenigen beschränkt, die sich geäußert haben. Es besteht jedoch für interessierte Personen außerhalb des zur Teilnahme berechtigten Personenkreises die Möglichkeit über die nachstehende Internetadresse mit einer Leseberechtigung Einsicht in die Online-Konsultation zu nehmen.   
  <https://www.entera1.de/168_juehnde>  
  Benutzername: gast  
  Passwort: BmTs4k9!
* Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Unabhängig von der Teilnahme wird der Landkreis Göttingen die in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente sowie die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
* Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG). Die Einwendungsfrist ist am 08.02.2021 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG im weiteren Genehmigungsverfahren ausgeschlossen.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auch auf der Internetseite des Landkreises Göttingen unter <https://www.landkreisgoettingen.de> in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

In Vertretung

Gez.

Christel Wemheuer